

## **Welche Ordnungen sind für mich wichtig?**

Rahmenprüfungsordnung der Uni Rostock

Studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung

Hier zu finden:

BA-Studiengang: <https://www.juf.uni-rostock.de/studium/pfad/studium/bachelor/ordnungen/>

MA-Studiengang: <https://www.juf.uni-rostock.de/studium/pfad/studium/master/ordnungen/>

## **Prüfungsanmeldung**

Für Prüfungen musst man sich zu festgelegten Zeiten selbstständig im Online-Portal (<https://pruefung.uni-rostock.de/qisserver/rds?state=user&type=0>) der Uni für jede einzelne Modulprüfung anmelden. Termine für die Anmeldung zur BA- oder MA-Arbeiten sind auf der Homepage der Juristischen Fakultät zu finden.

## **Rücknahme von Modulprüfungsanmeldungen**

Die Anmeldung von Modulprüfungen kann ohne Angabe von Gründen bis zu vierzehn Tage vor dem Prüfungstermin zurückgenommen werden. Bei einer Rücknahme gilt die Anmeldung zur Modulprüfung als nicht vorgenommen. Zwischenzeitlich abgelegte Prüfungsvorleistungen verfallen. Die Prüfungsvorleistungen müssen somit noch einmal ablegen werden.

## **Modulprüfungen erst später ablegen**

Es ist möglich, eine Modulprüfung auch nach dem Regelprüfungstermin (in dem Prüfungs- und Studienplan deines Studienganges zu finden) anzumelden. Bitte beachten, dass ein Freiversuch dann nicht mehr möglich ist.

## **Regelstudienzeitüberschreitung**

Man kann bis zu vier Semester über die Regelstudienzeit des Studienganges studieren. Wenn darüber hinaus noch weitere Semester anfallen, muss eine besondere Studienberatung wahrgenommen werden. Hierfür erfolgt eine Einladung durch den Prüfungsausschuss.

## **Freiversuch**

Eine Modulprüfung, welche vor oder zum Regelprüfungstermin geschrieben wird, wird automatisch als Freiversuch gewertet. Wird der Freiversuch bestanden, kann man die Modulprüfung innerhalb der nächsten zwei Semester verbessern. Es gilt dann die bessere Note. Hierzu muss eine erneute Anmeldung selbstständig im Prüfungsportal erfolgen.

Wird der Freiversuch nicht bestanden, so gilt die Prüfung als nicht unternommen und man kann die Modulprüfung zu einem späteren Zeitpunkt noch dreimal ablegen.

Ein Freiversuch ist nur einmal pro Modulprüfung möglich, jedoch nicht für BA- und MA-Arbeiten.

## **Anzahl Prüfungsversuche**

Für Modulprüfungen hat man drei reguläre Prüfungsversuche. Rechnet man den Freiversuch mit, sind es vier Versuche. Für BA- und MA-Arbeiten hat man zwei Prüfungsversuche. Die Freiversuchsregelung gilt hier nicht.

## **Krankheit in der Prüfungszeit**

Wenn man an einer Prüfung, zu der eine Anmeldung erfolgt ist, wegen Krankheit nicht teilnehmen kann, muss neben dem Formular zur Krankschreibung auch der Krankenschein des Arztes eingereicht werden. Ohne diesen Krankenschein wird die Krankmeldung **nicht** akzeptiert!

Das Formular ist hier zu finden: [https://www.juf.uni-rostock.de/storages/uni-rostock/Alle\\_JUF/JUF/Studienmaterial/Bachelor/Formulare/Krankmeldung.pdf](https://www.juf.uni-rostock.de/storages/uni-rostock/Alle_JUF/JUF/Studienmaterial/Bachelor/Formulare/Krankmeldung.pdf)

Nimmt man trotz Krankschreibung an der Prüfung teil, gilt die Prüfung als abgelegt. Ein Berufen im Nachhinein auf die Krankschreibung ist nicht möglich.

## **Klausureinsichten**

Termine zur Klausureinsichten gibt das Prüfungsamt oder der entsprechende Lehrstuhl bekannt. Sinnvoll ist auch ein Blick auf die Homepages der entsprechenden Lehrstühle.

## **BaföG**

Am Ende des 4. bzw. am Anfang des 5. Fachsemesters sind 96 Leistungspunkte bei der Antragstellung nachzuweisen. Das erforderliche Formblatt 5 erhält man über das Prüfungsamt auf Anfrage.

## **Module anderer Studiengänge**

Es ist möglich, Module aus anderen Studiengängen zu belegen. Vorher ist das Studienbüro zu kontaktieren und ein entsprechender Antrag auszufüllen. Wichtig dabei ist, dass Bachelorstudierende nur Bachelormodule und Masterstudierende nur Mastermodule belegen dürfen.

Den Antrag finden Sie hier: [https://www.juf.uni-rostock.de/storages/uni-rostock/Alle\\_JUF/JUF/Studienmaterial/Bachelor/Formulare/Antrag\\_Fremd- oder Zusatzleistung.pdf](https://www.juf.uni-rostock.de/storages/uni-rostock/Alle_JUF/JUF/Studienmaterial/Bachelor/Formulare/Antrag_Fremd- oder Zusatzleistung.pdf)

## **Beurlaubung**

Auf Antrag aus wichtigem Grund kann man vom Studium beurlaubt werden. Näheres folgt aus § 9 der Immatrikulationsordnung. Zuständig ist das Studierendensekretariat.

Die Beurlaubung erfolgt für die Dauer eines vollen Semesters. Es kann nur für das laufende oder ein kommendes Semester beurlaubt werden; eine rückwirkende Beurlaubung ist nicht möglich. Gewährt werden können in einem Studiengang in der Regel bis zu insgesamt vier, zusammenhängend aber höchstens zwei Urlaubssemester. Hierauf werden Zeiten einer Beurlaubung wegen Schwangerschaft

oder der Erziehung eines Kindes in entsprechender Anwendung des Mutterschutzgesetzes und des Bundeserziehungsgeldgesetzes nicht angerechnet. Eine Beurlaubung im ersten Fachsemester ist auch bei Vorliegen eines wichtigen Grundes nur möglich, wenn die Versagung der Beurlaubung eine unzumutbare, besondere Härte bedeuten würde.

Für die Antragstellung sind je nach Grund der Beurlaubung Nachweise entweder im Original oder in beglaubigter Ausfertigung vorzulegen. Der Antrag auf Beurlaubung ist grundsätzlich mit der Rückmeldung, spätestens jedoch bis zum Vorlesungsbeginn des Urlaubssemesters zu stellen. Tritt ein o. g. Beurlaubungsgrund nach Vorlesungsbeginn ein, ohne dass dies vorhersehbar war, so kann der Antrag für das laufende Semester ausnahmsweise auch noch unverzüglich nach Kenntnis vom Vorliegen des Beurlaubungsgrundes gestellt werden. Über Anträge, die erst fünf Wochen nach Vorlesungsbeginn eingehen, entscheidet der Rektor. Verspätet gestellte Anträge werden als unzulässig zurückgewiesen. Für jedes weitere Semester muss die Beurlaubung erneut beantragt werden.

Mit einem formlosen Antrag an den Studiendekan der JUF kann das Ablegen von Wiederholungsprüfungen trotz Beurlaubung beantragt werden. Der Antrag ist beim Studien- und Prüfungsamt unter Beachtung der Prüfungsanmeldezeiträume einzureichen.

### **Anmeldung Abschlussprüfung**

Die Zulassungsvoraussetzungen für eine Anmeldung zur BA- oder MA-Arbeit regelt die jeweilige SPSO.

Die Anträge und den jeweiligen Zeitraum findet man hier:

BA: <https://www.juf.uni-rostock.de/studium/pfad/studium/bachelor/pruefungen/>

MA: <https://www.juf.uni-rostock.de/studium/pfad/studium/master/pruefungstermineanmeldung/>

### **Schwangerschaft während des Studiums**

Wenn eine Schwangerschaft während des Studiums auftritt, dann ist dies anzeigepflichtig und muss dem Studien- und Prüfungsamt mitgeteilt werden.

### **Exmatrikulation**

Wenn das Studium an der Universität Rostock z. B. nach erfolgreichem Abschluss des Studiums, aufgrund eines angestrebten Hochschulortwechsels oder sonstigen Gründen ordnungsgemäß beenden werden soll, muss ein Antrag auf Exmatrikulation gestellt werden. Zuständig hierfür ist das Studierendensekretariat. Es wird aber auch eine Unterschrift des Prüfungsamtes sowie des IT- du Medienzentrums benötigt. Weiterhin erfolgt die Abmeldung für Studierende der JUF im dortigen Studien- und Prüfungsamt.

Antrag: <https://www.uni-rostock.de/studium/studienorganisation/zum-ende-des-studiums/exmatrikulation/>